



## Entbindung von der Schweigepflicht

Für Schulpsychologen gilt bei der Einzelberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in § 203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Der Schulpsychologe ist alleiniger Adressat der ihm in dieser Eigenschaft mitgeteilten Informationen persönlicher Art.

Eine **Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen** oder ausdrücklich gesetzlich festgelegter Offenbarungspflicht (z.B. Infektionsschutzgesetz, ..., § 138 StGB betreffend Anzeige geplanter Straftaten) oder dem Vorliegen von Rechtfertigungsgründen wie der Interessen- und Pflichten-Kollision.

Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom

Name und Adresse mit Telefonnummer aller Erziehungsberechtigten:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
 _____	 _____

**Hiermit entbinde ich als Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter die staatliche Schulpsychologin Iris Effinger von der Schweigepflicht.** Die in der Beratung bekannt gewordenen und für die Schule oder außerschulischen Einrichtungen relevanten Informationen dürfen weitergegeben werden an

Bitte ankreuzen 

die Lehrkraft - Name: \_\_\_\_\_

die unterrichtenden Lehrkräfte

die Schulleitung

das Kollegium

die Leitung der OGS

die Sozialpädagogin an der Schule

außerschulische Kooperationspartner wie z. B. Ärzte oder Therapeuten

Einrichtung und Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass diese Entbindung der Schweigepflicht im Sinne aller Erziehungsberechtigten gilt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift